

ALT (siehe Bebauungsplan Nr. 141 "Erweiterung Brauerei Veltins")

A. Festsetzung

MAB DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16-21 a BauNVO)

OK Oberkante Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

Die Gebäudehöhe darf maximal 22,00 m über gewachsenem Boden, gemessen an der Gebäudeecke, an der der gewachsene Boden (Terrain) am niedrigsten über NN ansteht, betragen. Im begründeten Einzelfall kann bei problematischer Hanglage die Gebäudehöhe ab Oberkante angeschüttetem Boden gerechnet werden.

Als Gebäudehöhe gilt der höchste Punkt des Gesamtkomplexes aller räumlich und funktional zusammenhängenden Hochbauten auf einem Gewerbegrundstück; an räumlich und funktional isoliert stehenden Gebäuden ergibt sich jeweils ein gesonderter Bezugspunkt.

Ausnahmetatbestand gem. § 31 Abs. 1 BauGB

Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen kann aus zwingenden topographischen, grundstücksspezifischen und betrieblichen Gründen und für technische Anlagen wie z. B. Schornsteine und Silos zugelassen werden. Die Gründe sind darzulegen und mit der Stadt Meschede abzustimmen.

NEU

A. Festsetzung

MAB DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16-21 a BauNVO)

OK Oberkante Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

Die maximale Gebäudehöhe (GHmax.) darf eine Höhe von 450,0 m über Normalhöhennull (NHN) nicht überschreiten. Bezugspunkt für die Bemessung der maximalen Gebäudehöhen ist die Oberkante der Dachhaut oder der Attika des jeweiligen Gebäudes.

Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen (GHmax.) ist

- für technische Aufbauten und Anlagen wie Schornsteine um maximal 3,0 m und
- für Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren um maximal 1,5 m auf höchstens 15 % der Dachflächen

zulässig.

Hierbei müssen die technischen Aufbauten und Anlagen sowie die Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren einen Mindestabstand von 3 m zur nächstgelegenen Gebäudekante einhalten.

B. Hinweis

In jedem Einzelfall, in dem bauliche Anlagen, Gebäude, Gebäudeteile oder untergeordnete Gebäudeteile geplant werden, die eine Höhe von 30 m über gewachsenem Boden übersteigen, ist eine Abstimmung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, durchzuführen, indem dieser Stelle die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zugeleitet werden.

KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Insoweit entspricht die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990.

Arnsberg, den _____

BESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 07.12.2017 über die vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, den 08.12.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 28.09.2017 beschlossen, gem. § 2 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 141 "Erweiterung Brauerei Veltins" aufzustellen und das Bauleitplanverfahren nach den (Verfahrens-) Regeln gem. § 13 BauGB "Vereinfachtes Verfahren" einzuleiten.

Meschede, den 08.12.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN (SATZUNGSBESCHLUSS)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 2 (1) und § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung, der BauNVO vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256 / SGV NRW 232) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede diese Bebauungsplanänderung am 07.12.2017 als Satzung sowie die Satzungs Begründung hierzu beschlossen.

Meschede, den 08.12.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB:

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme während einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.10.2017 bis 13.11.2017 gegeben worden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Meschede Nr. 12 vom 05.10.2017

Meschede, den 08.12.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

VEREINFACHTES VERFAHREN GEM. § 13 BAUGB:

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.10.2017 um Stellungnahme bis zum 13.11.2017 gebeten worden.

Meschede, den 08.12.2017

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung am 02.03.2018 gem. § 10 (3) BauGB in Kraft. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, den 05.03.2018

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDÉ

Der Bürgermeister

gez. Christoph Weber

Christoph Weber

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 141

"Erweiterung Brauerei Veltins"

Meschede

ORTSTEIL: Meschede - Grevenstein

Aufgestellt: Fachbereich Planung und Bauordnung, 07.09.2017

gez. Klaus Wahle

Klaus Wahle (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Erstellt von:	Thomas Arnold
Geändert: 16.11.2017		
Geändert:	Plannummer:	141.1
Geändert:		